

Familiale Pflege als Angelegenheit der Frauen? Diskursive Deutungen zur Zukunft der Altenfürsorge und -pflege

Anne-Christine Kunstmann

Abstracts

Aufgezeigt wird, dass und wie familiäre Pflege und Fürsorge für hilfsbedürftige alte Angehörige diskursiv als „Angelegenheit der Frauen“ interpretiert und institutionalisiert wird, ohne die Frage der Geschlechtergerechtigkeit zu thematisieren. In diesem Beitrag wird dies durch eine Re- und Dekonstruktion der These verdeutlicht, die Zukunft der Altenfürsorge und -pflege sei prekär, weil Frauen in ihrer Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung nachlassen würden. Kritisch diskutiert werden dabei die Orientierung an der traditionellen Generationenethik, die Verknüpfung von Generationen- und Geschlechtervertrag, die Modernisierung von Lebensentwürfen, die Dilemmata rationaler Lebensplanung, sowie die Konflikte pflegender Frauen.

Familial care – an issue for women? Discursive interpretations of the future of care and caring for the elder generation

How and why familial care for needy older relatives in different discourses is mainly discussed, analysed and accordingly institutionalized as issue of women without even bringing up questions on gender equality or justice is critically analysed in this article. In re- and deconstructing this assumption, it becomes clear that the future of care work for the elder generation is getting more and more difficult because women become increasingly unwilling to take responsibility. The author discusses traditional concepts of an ethics of generations as well as the interdependence of gender and intergenerational contracts. Furthermore the modernisation of concepts of living, the dilemma of rationally planning the individual future as well as the conflicts of care giving women are carefully reconsidered.

Die Frage „Wer sorgt für wen?“ scheint sich im Kontext der Altenfürsorge und -pflege relativ leicht beantworten zu lassen, ist doch die diskursive Auseinandersetzung der letzten Jahre durch zahlreiche Gewissheiten geprägt, die sich auf diesen Aspekt beziehen:

Weitgehender Konsens besteht erstens hinsichtlich der quantitativen Dimension familialer Fürsorge und Pflege im Vergleich zur institutionellen Ver-

sorgung alter pflegebedürftiger Menschen (z.B. Höhn 1995¹). Bereits vor Einführung des Pflegeversicherungsgesetzes wurde trotz aller Kontroversen übereinstimmend angenommen, die Familie sei als zentrale Institution der sozialen Integration sowie der emotionalen und instrumentellen Unterstützung älterer Menschen anzusehen. Seitdem wird der Mythos von leichtfertig in Institutionen abgeschobenen, pflegebedürftigen und/oder alten Menschen empirisch kontinuierlich widerlegt (z.B. Stat. Bundesamt 2008).

Als gesichert gilt zweitens die Annahme, dass eine Aufteilung der Pflegeverantwortung selten erfolgt, also primär eine Hauptpflegeperson die Fürsorgeverantwortung und die Pflege alter Menschen in der Familie übernimmt (z.B. BMFSFJ 2002). Nebenpflegepersonen aus dem sozialen Umfeld der Pflegenden, vor allem die EhepartnerInnen der Pflegenden und die eigenen Kinder, würden die Hauptpflegeperson lediglich indirekt, zeitlich begrenzt oder sporadisch unterstützen (z.B. Landtag NRW 2005). Gleichzeitig bleibe auch nach der Etablierung der Unterstützungsleistungen durch das Pflegeversicherungsgesetz die Inanspruchnahme formeller Hilfe unerwartet gering. Drei Viertel aller informellen Pflegearrangements, so z.B. Jansen (1999), hätten nur bei der Begutachtung zur Einstufung und im Rahmen der Pflichteinsätze nach § 37 SGB XI Kontakte zu professionell Pflegenden.

Als unbestritten gilt drittens das von Blinkert/Klie (1999) als „Weiblichkeit der Hilfe“ bezeichnete Phänomen, mit dem prägnant veranschaulicht wird, dass die Hauptpflegeperson in der Familie zumeist eine pflegende Frau, eine Tochter, Ehefrau, Schwiegertochter, Mutter, Schwester oder Tante, ist (z.B. Schneekloth/Wahl 2005). Gegenüber der Bedeutung, die pflegenden Frauen zukomme, trete die der Männer, die vor allem als (Ehe-)Partner pflegen (z.B. Franke 2006; Meyer 2006), insgesamt deutlich zurück (kritisch dazu z.B. Langehennig 2009).

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Hilfe für und die Pflege von alten Menschen diskursiv als Form familialer Fürsorge dar, die als Pflegedual organisiert und geschlechtsspezifisch strukturiert ist².

Der Diskurs beschränkt sich jedoch nicht darauf, Erkenntnisse zur Frage „Wer sorgt für wen?“ zu dokumentieren, sondern stabilisiert und (re-)produziert die genannte Figuration der Altenfürsorge als Fürsorge und Pflege durch Frauen. Hier sind neben manifesten Interventionen, z.B. durch das Pflegeversicherungsgesetz (vgl. z.B. Gröning/Kunstmann/Rensing 2004), auch diskursive Deutungen wirkmächtig, die theoretische Argumentationen und die Interpretation empirischer Erkenntnisse konturieren und konnotieren. Indem explizite Äußerungen im Diskurs unterschwellig mit Bedeutungszuweisungen ver-

1 Zugunsten der Lesbarkeit werden hier und im Weiteren lediglich exemplarische Quellen genannt; zur differenzierten Analyse des Diskurses familialer Altenfürsorge und -pflege vgl. Kunstmann (2010).

2 Zu den Problematiken, die aus dieser Konstellation der familialen Pflege resultieren vgl. z.B. Gröning/Kunstmann (2008).

knüpft und so implizit mit spezifischen Wertungen aufgeladen werden, regulieren diese diskursiven Deutungen, auf welche spezifische Weise Wissen zu verstehen und umzusetzen ist. Wie insbesondere die Erkenntnisse der Frauen- und Geschlechterforschung zeigen, ist die Auseinandersetzung mit diskursiven Deutungen zudem vielfach deshalb entlarvend, weil es weniger argumentative Beschränkungen, sondern spezifische Interpretationen sind, durch die alternative Forschungsfragen und Wissenszusammenhänge marginalisiert und ausgegrenzt werden. Im Kontext der Debatten zur Zukunft der Altenfürsorge zeigt sich hierzu, dass der Diskurs den Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit nicht problematisiert. Stattdessen werden normativ aufgeladene Bilder vom Alter und Altern, von der Familie und insbesondere von der Frauenrolle reproduziert, die über einseitige Verantwortungszuschreibungen und eine Semantik der Krise ihre Wirkung in einem machtvollen patriarchalisch geprägten Diskurs entfalten. Hier zeigt sich einmal mehr, dass die populäre Feminisierung von Diskursen kritisch beurteilt werden muss.

Dass die pflegerische Fürsorge für hilfebedürftige alte Angehörige diskursiv als ‚Angelegenheit der Frauen‘ interpretiert und institutionalisiert wird, ohne die Frage der Geschlechtergerechtigkeit zu thematisieren, wird im Weiteren beispielhaft anhand der Re- und Dekonstruktion der These verdeutlicht, die Zukunft der Altenfürsorge und -pflege sei prekär, weil die Frauen in ihrer Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme nachlassen würden³.

1. Die These von der sinkenden Pflegebereitschaft der Frauen

Während, so die Argumentation, sich die Rahmenbedingungen der familialen

3 Eine Feminisierung des ‚Problems Altenfürsorge‘ lässt sich aus sämtlichen relevanten Diskurssträngen ableiten, wenn z. B. berücksichtigt wird, dass der Diskurs einerseits vorrangig geschlechtsneutral, z. B. auf rechtlicher Ebene oder im Kontext der Belastungen infolge der Altenfürsorge von der ‚Hauptpflegeperson‘ sowie in den Debatten zur Altenhilfe und der Beratung von ‚den pflegenden Angehörigen‘ spricht – andererseits aber konkrete, insbesondere als problematisch gedeutete, Aspekte der Altenfürsorge abweichend davon mit Fokus auf (pflegende) Frauen diskutiert werden. Hier finden sich zahlreiche Beispiele, die nicht nur belegen, dass die familiäre Pflege diskursiv als ‚Sache der Frauen‘ verstanden wird, sondern auch das diskursive Bild pflegende Frauen in spezifischer Weise konturieren (drastisch z.B. Grond 2000). Thematisiert wird u. a. die geringe Nutzung professioneller Unterstützung, die als Zeichen fehlender Wahrnehmung von Belastungsgrenzen gedeutet wird oder die Mutter-Tochter-Beziehung die als (zumindest tendenziell) pathologisch interpretiert und zur allgemeinen Folie der Einschätzung von Pflegebeziehungen wird oder die Thematik gewaltförmiger Pflegebeziehungen, die als Gewalt durch pflegende Töchter problematisiert wird. Zur differenzierten Analyse der zentralen Diskursstränge vgl. Kunstmann (2010).

Altenfürsorge durch demografische Entwicklungen sowie den Strukturwandel des Alters und der Familie tendenziell verschlechterten und sich die Anforderungen im Kontext familialer Pflege dadurch vergrößerten und verschoben (z.B. BMFSFJ 2006), führe der Wertewandel in modernen Gesellschaften gleichzeitig dazu, dass sich nicht nur die Möglichkeiten einer Übernahme von familialer Fürsorgeverantwortung verringerten, sondern auch die Bereitschaft zur Pflege sinke (z.B. Blinkert/Klie 2008). In dieser Argumentation wird die Logik der modernisierungstheoretischen Diskussion zu den krisenhaften Folgen des strukturellen Wandels der Familie - im Sinne einer ‚schwindenden‘ sicherheits- und sinnstiftenden Bedeutung zwischenmenschlicher Beziehungsmuster, ‚zerbrechender‘ familialer Beziehungen und verminderter solidarischer Bindungen zwischen Familienmitgliedern (z.B. Beck 1986; Beck/Beck-Gernsheim 1994) - mit einer an ökonomischen Ideologien orientierten Debatte verknüpft: Die Altenfürsorge werde nicht mehr ‚zu jedem Preis‘ übernommen, je nach Milieuzugehörigkeit variere die Pflegeorientierung, vor allem der sozioökonomische Status und damit verbundene Formen der Lebensführung würden die Entscheidung für oder gegen die Übernahme von Fürsorge- und Pflegeverantwortung maßgeblich beeinflussen und insbesondere in den an Bedeutung gewinnenden liberalen Milieus sei die Bereitschaft zur Pflege gering (z.B. Blinkert/Klie 2004).

Ausgehend von dieser Argumentation wird befürchtet und prognostiziert, das ‚familiale Pflegepotential‘ werde zukünftig erodieren. Diese Prognose prägte die diskursive Auseinandersetzung bereits in den 1990er Jahren und bleibt weiterhin aktuell, wie beispielsweise der Fünfte Altenbericht (BMFSFJ 2006) zeigt, in dem die familiäre Hilfe für ältere Menschen als wichtigste Unterstützungsinstanz gewürdigt und gleichzeitig konstatiert wird, angesichts des Wandels familialer Strukturen sei unklar, mit welcher Perspektive familiäre Solidarität langfristig ‚einkalkuliert‘ werden könne (vgl. z.B. auch Landtag NRW 2005; Blinkert/Gräf 2009).

Für die Annahme der erodierenden familialen Altenfürsorge ist die These zentral, insbesondere Frauen seien immer weniger bereit, die Rolle der Pflegeperson in der Familie zu übernehmen. Postuliert wird erstens, Veränderungen der Geschlechterrollen und des Geschlechterverhältnisses im Kontext zunehmender Individualisierungs- und Pluralisierungstendenzen würden zu einem Wandel der weiblichen Normalbiografie führen (z.B. Beck-Gernsheim 1993; Becker 2008). Ergänzend wird zweitens angenommen, dieser Wandel sei mit einer weiter zunehmenden Berufsorientierung bei Frauen verbunden, was wiederum drittens eine grundsätzlich sinkende Bereitschaft zur Übernahme von Fürsorge- und Pflegeverantwortung erwarten lasse (z.B. Dallinger 1997; Meyer 2006). Dies, so wird viertens gefolgert, habe negative Konsequenzen für die Zukunft der Altenfürsorge und -pflege, weil sich empirisch zeige, dass Frauen bislang in großem Umfang die familiäre Pflege gewährleis-

ten, gleichzeitig aber eine relative Unvereinbarkeit von Beruf und Pflege bestehe (z.B. Landtag NRW 2005; Schneekloth/Wahl 2005).

Dieser Argumentationsstrang leitet aus der Erosion traditioneller Geschlechterrollen direkt eine Erosion der Generationenbeziehungen ab, weil Generationenfürsorge primär als Tradition bzw. als Ausdruck traditioneller Lebensverhältnisse verstanden und von einer Kopplung des Generationenvertrags und des Geschlechtervertrags ausgegangen wird. Diese Interpretation wird allerdings im Diskurs kaum expliziert. Die Debatten zur (Zukunft der) familialen Altenfürsorge und -pflege rekurren vielmehr implizit auf eine traditionelle Generationenethik, die beispielsweise Schultheis (1993) mit einem ‚archaischen Gabentausch‘ vergleicht oder als ‚totalen Tatbestand‘ diskutiert. Den eingängigen und vordergründig plausiblen Argumenten liegt letztlich die Ideologie zugrunde, nur traditionelle familiäre Verhältnisse seien geeignet die Generationenfürsorge sicherzustellen.

2. Orientierung an der traditionellen Generationenethik: Die Kopplung von Generationen- und Geschlechtervertrag

Die Generationenethik sei, so Schultheis (1993), einerseits naturhaft angelegt, weil Generationenbeziehungen eine Form schicksalhafter Verbundenheit darstellen würden. Die teilweise unbewusste Verbundenheit und moralische Solidarität zwischen den Generationen bedürfe hinsichtlich ihrer Begründung und Legitimation entsprechend keines Rückgriffs auf ein Drittes, ihr sozialer Sinn entstünde aus sich selbst heraus. Er spricht von einer ‚urwüchsigen Gemeinschaftsbeziehung‘, die einer ‚Deshalb-Ethik‘ folge. Aus dieser ‚schicksalhaften‘ sozialen Verbundenheit leiteten sich Formen der Solidarität und des Austausches ab, die gleichzeitig uneigennützig und obligatorisch seien. Andererseits aber sei die Generationenethik hinsichtlich ihrer Form, mit dem Fokus auf Namen und Besitz, historisch patriarchal konstruiert. Sie sei insofern strukturell ungerecht, weil sie nicht auf Gerechtigkeit und Gegenseitigkeit im Generationenverhältnis basiere, sondern die Macht der älteren über die jüngere Generation tradiere. Unter modernen gesellschaftlichen Bedingungen sei eine solche Generationenethik nicht tragfähig.

In der modernen, stärker der Codierung der Liebe folgenden Ausprägung, werde die historisch verankerte Form des Generationenverhältnisses durch staatliche Einflüsse überlagert, weil sich die Generationenbeziehung nicht auf den Code der Liebe reduzieren lasse, die Stabilität der Solidaritätsbeziehungen nicht von individuellen Einstellungen und Moralens abhängig sein könne. Der Staat stelle sich quasi als moralisch-rechtlich regulierende und stabilisie-

rende Instanz zwischen die Generationen und regelt die Abstammungsbeziehung z.B. über die Sozialversicherung oder das Erbrecht. Diese rechtlichen Interventionen im Generationenverhältnis basierten „ganz maßgeblich auch auf einem im Modell der bürgerlichen Kernfamilie prototypisch zum Ausdruck kommenden impliziten ‚Geschlechtervertrag‘“, in dem die Männer in ihrer Rolle als Beitragszahler die „Träger des sozialstaatlichen Generationenverbandes“ seien und die Frauen „abgesichert durch die zivilrechtlichen Unterhaltungspflichten des ‚Ernährers‘, die Solidarpflichten“ in der Familie übernahmen (Schultheis 1993, 432).

Mit dieser Perspektive verbindet sich erstens die Annahme, nicht die auf Liebe und Zuneigung basierenden Beziehungen, sondern die funktional-rechtlichen Bedingungen und Institutionalisierungen wirkten stabilisierend auf das Generationenverhältnis. Die Altenfürsorge erscheint unter diesen Bedingungen nicht als Ausdruck der Solidarität oder als Ausdruck von Bindungen und Reziprozität, sondern als ein Vollzug gesellschaftlicher Ordnungsvorstellungen, der assoziiert ist mit Ideen der Ehre und des Erbes, des Anstands und der Abstammungslinie (Gröning/Kunstmann/Rensing 2004). Die Ethik der Generationenbeziehungen wird durch diese Argumentationsstruktur auf theoretischer Ebene funktionalistisch verengt und als vorrangig institutionell verankert interpretiert. Modernisierungsbedingte Veränderungen werden nicht als Zugewinn von Freiheit und Gerechtigkeit, sondern einseitig als Ausdruck der Krise interpretiert. Die suggerierte Alternativlosigkeit traditioneller Formen der Solidarität zwischen den Generationen mündet in eine sozialpolitische Resignation, weil die strukturellen Veränderungen unumkehrbar sind.

Zweitens stabilisiert diese Sichtweise auf die Ethik der Generationenbeziehungen deren ‚traditionelle‘ patriarchale Struktur, weil konstatiert wird, der Generationenvertrag ruhe nicht nur auf der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zwischen den Generationen, sondern auch auf der zwischen den Geschlechtern. Konstatiert wird, wenn die tradierte geschlechtsspezifische Arbeitsteilung fragil werde, erodiere auch die Sicherheit des Generationenvertrags. Die Übernahme von Fürsorgeverantwortung durch Frauen wirkt aus dieser Sicht als ‚eine Art Geschlechtsschicksal‘ (Schultheis 1993). Dabei wird vollständig ausgeblendet, dass die traditionelle Generationenethik nicht nur im Hinblick auf das Generationenverhältnis, sondern auch hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses strukturell ungerecht ist. Mit einer geschlechtersensiblen erziehungswissenschaftlichen Position ist diese Vorstellung unvereinbar.

Die Orientierung an einer traditionellen Generationenethik wird im Diskurs zur familialen Altenfürsorge und -pflege mit modernisierungstheoretischen Argumentationen verknüpft. Diesen zufolge führen Individualisierungs- und Modernisierungsprozesse in besonderem Maße zu einem Strukturwandel des weiblichen Lebens, der bruchlos in eine steigende Erwerbsorientierung und -tätigkeit der Frauen münde. Diese Annahme wird in den Debatten zur fa-

milianen Pflege weder hinterfragt noch empirisch fundiert, sondern erscheint trotz der Widersprüche und Spannungen, die beispielsweise der feministische Diskurs hierzu problematisiert, evident. Hier zeigt sich, wie halbiert und gefährlich eine wissenschaftliche Argumentation ist, die ihre Vorannahmen nicht offenlegt und glaubt, auf eine systematische Analyse aus der Geschlechterperspektive verzichten zu können.

3. Die Modernisierung von Lebensentwürfen und das Dilemma rationaler Lebensplanung

Im Rahmen der Auseinandersetzung um die Wirkung von Modernisierungsprozessen thematisiert Beck bereits 1986 Widersprüche und Spannungen zwischen den freiheitlichen Prinzipien der ‚zweiten Moderne‘ und den durch Entfremdung, Machtinteressen, Disziplinierungs- und Exklusionsmechanismen geprägten institutionellen Bedingungen der ‚ersten Moderne‘. Bezogen auf die Situation von Frauen spricht Beck hier von einem ‚modernen Ständeschicksal‘, von einer ‚halbierten Moderne‘, in der Frauen qua Geschlecht vom Zugang zu zentralen Institutionen der Gesellschaft und vom Zugang zu Ressourcen ausgeschlossen seien. Chancen einer ‚nachholenden Modernisierung‘ beurteilt Beck insofern pessimistisch, als er annimmt, eine Gleichstellung der Geschlechter sei „nicht in institutionellen Strukturen zu schaffen, die die Ungleichstellung von Frauen und Männern voraussetzen“ (Beck 1986, 181).

Der feministische Diskurs akzentuiert diese Diagnose im Kontext der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und der familialen Fürsorge:

Diezinger (1991) spricht hinsichtlich der Erwerbsintegration von Frauen bei gleichzeitiger Einbindung in die Strukturen geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung von einer ‚kontrollierten Individualisierung‘, die angesichts einer patriarchal geprägten Definition von Liebe auf der Voraussetzung eines ‚harmonischen Ungleichgewichts‘ im Geschlechterverhältnis basiere. Jurczyk (2001) interpretiert Veränderungen im Hinblick auf die alltägliche Lebensführung analog als ‚patriarchale Modernisierung‘, die Gruppen von Frauen differenziere und die Sorgearbeit zwischen diesen (Frauen-)Gruppen ungleich verteile.

Pfau-Effinger (2001) problematisiert Modernisierungsprozesse mit dem Fokus auf eine Gleichzeitigkeit der Förderung von Gleichstellung und Erwerbsintegration einerseits sowie der bestehenden Arbeitsteilung und widersprüchlichen kulturellen Leitbildern andererseits. Ausschließlich von Frauen, präzisiert Richter (2002, 102), würden „Vereinbarungsleistungen zwischen verschiedenen Aspekten, zwischen einer familienbiografischen und einer berufsbiografischen Orientierung weiblicher Identität, gefordert“.

Geissler/Oechsle (1996) argumentieren, solange die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die von Institutionen erhalten blieben, sei trotz einer zunehmenden Erwerbsintegration von einer einseitigen und widersprüchlichen Modernisierung des Frauenlebens auszugehen. Frauen seien zudem in besonderem Maß auf biografische Selbststeuerung angewiesen, da eine Institutionalisierung der ‚doppelten Lebensführung‘ als Normalbiografie noch ausstehe. Ungleichheiten hinsichtlich Chancen und Status würden angesichts der modernisierungstheoretischen Überbetonung von Wahlmöglichkeiten sowie der damit parallel etablierten Prinzipien der Selbststeuerung, Selbstkontrolle und Selbstverantwortung als Deutungsmuster zur modernen Lebensführung auch im Alltag zunehmend als Folge individueller Entscheidungen verstanden. Die bestehende Ungleichheit zwischen den Geschlechtern würde sowohl modernisierungstheoretisch als auch faktisch (insbesondere von der jüngeren Frauengeneration) „eher als ‚Altlast‘ wahrgenommen, die sich im Zuge weiterer Modernisierungsprozesse gleichsam von selbst auflösen wird, denn als anhaltende und strukturell bedingte soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern“ (Oechsle/Geissler 2004, 201).

Auch und insbesondere die hierarchisierte geschlechtsspezifische Arbeitsteilung erscheine auf individueller Ebene zunehmend als Folge rationaler Lebensplanung (Wetterer 2003). Ein Grund dafür sei, dass das Prinzip der Arbeitsteilung in Paarbeziehungen zunehmend nach dem komparativen Modell erfolge: Wer sich bislang im Lebenslauf stärker auf marktvermittelte Erwerbstätigkeit spezialisiert habe und deshalb ein höheres Einkommen und bessere Aufstiegschancen habe, werde sich noch weiter auf Erwerbstätigkeit konzentrieren, während der Partner/die Partnerin sich zunehmend auf Aufgaben im Reproduktionsbereich beziehe. Eine berufsbezogene Gleichberechtigung (mit entsprechenden Chancen der Aufteilung familienbezogener Aufgaben) in familialen Paarbeziehungen wirke angesichts der Bedingungen des Arbeitsmarktes demgegenüber zunehmend irrational. Wetterer (2003) spricht angesichts dieser vordergründig rationalen Aushandlungsprozesse von einer „rhetorischen Modernisierung“, die zur Konsequenz habe, dass sich die Lebensläufe von Frauen immer stärker als Aneinanderreihung von Entscheidungen im Sinne eines rationalen Verzichts auf berufliche Entwicklung darstellen.

In den Debatten zur familialen Altenfürsorge werden die genannten strukturellen Restriktionen und die damit potentiell für pflegende Frauen verbundenen Dilemmata nicht exponiert problematisiert. Vielmehr wird die scheinbare Rationalität der Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse im Kontext der pflegerischen Verantwortungsübernahme diskursiv flankiert und forciert. Hier sind primär rechtliche Regelungen, z.B. durch die Konstruktion der Rolle der ‚Hauptpflegerperson‘ im Pflegeversicherungsgesetz, zentral (vgl. hierzu z.B. Gröning/Kunstmann/Rensing 2004; Kunstmann 2010), die gezielt und direkt Einfluss auf die Gestaltung der familialen Altenfürsorge im Sinne der

traditionellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung nehmen. Einflussreich ist aber auch die diskursiv zunehmend bedeutsame utilitaristische Perspektive auf die familiäre Pflege. Hier werden Kosten-Nutzen-Rechnungen zumeist nicht explizit auf das Geschlechterverhältnis bezogen, sondern vordergründig ‚geschlechtsneutral‘ als prinzipiell wesentlich für die individuelle Entscheidung zwischen Berufstätigkeit und Pflege thematisiert (z.B. Blinkert/Klie 2004). Zentral erscheinen in der darauf bezogenen Argumentation insbesondere die so genannten Opportunitätskosten der Fürsorgeverantwortung, die in konkreten - dann allerdings im Diskurs zumeist nicht mehr ‚geschlechtsneutral‘ gedeuteten Entscheidungssituationen - zum Tragen kommen würden: z.B. „wenn eine gutverdienende Tochter sich vor die Wahl gestellt sieht, sich für oder gegen eine häusliche Versorgung eines nahen Angehörigen zu entscheiden“ (Dech 2009, 76). Familiäre Beziehungen werden utilitaristisch gedeutet, die Frage der Geschlechtergerechtigkeit im Kontext der familialen Altenfürsorge zu stellen, wirkt durch die Orientierung an der vordergründig rationalen Entscheidungsgrundlage, die ökonomische Kriterien bieten, obsolet. Die Bedeutung der strukturellen Rahmenbedingungen der häuslichen Pflege, insbesondere damit verbundener Ambivalenzen und Widersprüche, gerät dadurch aus dem Blick.

4. Konflikte für pflegende Frauen - Paradoxien durch Normorientierung?

Statt einer Problematisierung strukturell bedingter Dilemmata zeigt sich in den Debatten zur familialen Pflege, dass die Konflikte und Probleme, die mit der Entscheidung für oder gegen die Übernahme der Pflegeverantwortung potentiell verbunden sein oder aus der Entscheidung resultieren können, individualisiert und letztlich feminisiert werden.

Deutlich wird dies beispielsweise, wenn abweichend von der diskursiv üblichen geschlechtsneutralen Rhetorik, im Kontext ‚neuer‘, modernisierungsbedingter Konflikte explizit die Situation (potentiell) pflegender Frauen fokussiert wird. Seit inzwischen etwa 20 Jahren werden hier vor allem die Ambivalenzen bezüglich der Motivation zur Übernahme der Pflegeverantwortung problematisiert, von denen angenommen wird, sie resultierten aus der Gleichzeitigkeit einer Orientierung an traditionellen und modernen Rollen(-Erwartungen) (z.B. Grond 2000; Becker 2008). Argumentiert wird, die Chancen der Modernisierung durch Optionen im Rahmen der Selbststeuerung bedeuteten für Frauen nicht selten die Konfrontation mit widerstreitenden Normen der Verpflichtung und Selbstverwirklichung. Hinsichtlich der Frage der Pflegeverantwortung würden sich die Divergenzen zwi-

schen Ansprüchen auf gesellschaftlicher wie individueller Ebene in der Lebensrealität der (potentiell pflegenden) Frauen konkretisieren. Zwar wird einerseits konstatiert, die Motivation zur Übernahme von Pflegeverantwortung variere zwischen den dichotomisierten Motiven ‚Pflicht versus Neigung‘ (Schütze 1989), andererseits wird problematisiert, konflikthaft wirke, dass in der Entscheidungssituation traditionelle Einstellungen und Orientierungen der Frauen, den veränderten (eigenen und an Frauen gerichteten) Erwartungen gegenüberstünden (z.B. Geister 2004; Becker 2008).

Auffällig ist hier, dass die Übernahme von Pflegeverantwortung nicht vorrangig als ethisch begründet oder auf emotionaler Bindung basierend interpretiert, sondern als weitgehend unreflektiertes normkonformes weibliches Rollenhandeln gedeutet wird. Hier liegt die Vorstellung nahe, der familiäre Zusammenhalt gründe sich primär auf Konventionen. Die Entscheidung zur Übernahme von Fürsorgeverantwortung scheint seitens der Frauen keine Konsequenz aktiver Aushandlungsprozesse, sondern passiven Erduldens zu sein. Die Pflege wird aus dieser Perspektive zum sozialen Ort, an dem sich die Reproduktion der weiblichen Rolle durch (implizit unreflektiertes) Rollenhandeln vollzieht und institutionalisiert. Dass sich die Frage der Entscheidung zur Pflege den Frauen und nicht der ganzen Familie stellt, wird implizit vorausgesetzt, diskursiv nicht problematisiert und dadurch reproduziert.

Problematisch ist zudem, dass sich mit den genannten diskursiven Deutungen (implizit) das Bild des bindingslosen, individualisierten Menschen der Moderne verbindet, der funktionale Ansprüche an die Familie richtet und deren Ansprüche funktional erfüllt oder zurückweist. Die Übernahme fürsorglicher oder pflegerischer Verantwortung wäre demzufolge erstens als Zeichen der ‚Restsolidarität‘ vormoderner Lebensformen zu verstehen und zudem zweitens mit modernen Lebensentwürfen weitgehend unvereinbar (z.B. Blinkert/Klie 2004, 2008). Die Bedeutung der guten Beziehungen und der emotionalen Nähe zu den pflegebedürftigen Familienmitgliedern als Grund für die Übernahme der Pflege und als tragfähige Basis der Fürsorgeverantwortung wird durch diese Interpretation diskursiv marginalisiert. Gleichzeitig werden nicht nur die Fürsorge bzw. die Pflege entwertet, sondern auch die Entscheidung der Pflegenden und letztlich die Pflegenden selbst: Die einen, weil mit ihnen das Bild der ModernisierungsverliererInnen assoziiert wird und die anderen, weil sie dem überwunden geglaubten Klischee der ‚abschiebenden Familie‘ zu entsprechen scheinen.

Indem schließlich angenommen wird, traditionelle Zuschreibungs- und Aneignungsprozesse würden durch Modernisierungsprozesse teilweise aufgelöst, wird ein zweifaches Dilemma konstatiert: Nicht nur die Ambivalenzen durch eine gleichzeitige Orientierung an ‚traditionellen‘ und ‚modernen‘ Rollen(-Erwartungen), sondern auch die Beibehaltung einer Orientierung an bislang gültigen Rollen und Erwartungen sei mit erheblichen Konflikten für die (potentiell) pflegenden Frauen verbunden. Letztlich wird problematisiert, bei-

de Orientierungen würden zu Risiken in der und durch die Pflege führen (z.B. Wilz 2002), die im Extrem in die Ausübung von Gewalt münden könnten (z.B. Grond 2000). Die strukturellen Bedingungen der Pflege geraten bei dieser Interpretation vollends aus dem Blick, die Pflege wirkt so, als sei sie immer riskant – sowohl für die Pflegenden selbst als auch für die Pflegebedürftigen. Der durch diese Deutungen produzierte Pessimismus erscheint als nicht auflösbar.

Hier wird eine eindimensionale, gleichwohl diskursiv bedeutsame Perspektive auf die Pflege und die Pflegenden eingenommen, die unberücksichtigt lässt, dass Konflikte zwischen widersprüchlichen Erwartungen primär dann erwartbar sind, wenn die Pflege – traditionell als ‚Frauensache‘ angelegt – trotz gleichzeitiger ‚moderner‘ Anforderungen in der alleinigen Verantwortung der Frauen liegt. Dieser Zusammenhang wird in der Diskussion zur Vereinbarkeitsproblematik von Erwerbstätigkeit und Pflegeverantwortung besonders deutlich.

Bitte fragen Sie jederzeit, falls etwas unklar ist oder Dinge auftauchen, die hier nicht behandelt sind!

5. Erwerbstätigkeit und Pflege – Ein Vereinbarkeitsproblem für Frauen?

Dass die Thematik der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege analog zur Frage der Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit implizit und/oder explizit als Thema betrachtet wird, das vorrangig Frauen betrifft, zeigt sich z.B. daran, dass die Vereinbarkeitsproblematik überhaupt erst durch die postulierte zunehmende Erwerbsorientierung der Frauen in den Fokus des Diskurses gerät: „Die Frauenerwerbsquote steigt. Dadurch gewinnt das Thema der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege an Bedeutung“ (Landtag NRW 2005: 102; auch BMFSFJ 2001). Die gesamte Debatte zur Vereinbarkeitsproblematik ist zudem dadurch gekennzeichnet, dass der linear gedachte Zusammenhang zwischen Modernisierung und Frauenerwerbstätigkeit sowie der postulierte Zusammenhang zwischen zunehmender Erwerbsorientierung und sinkender Bereitschaft zur Übernahme von Pflegeverantwortung zwingend wirken; beide Zusammenhänge werden nicht reflektiert und nicht empirisch fundiert, sondern schlicht unterstellt. Entgegen der diskursiven Deutung zeigt sich beispielsweise empirisch, dass die Altenfürsorge und Pflege im historischen Vergleich noch nie in so großem Umfang gewährleistet worden ist wie derzeit (z.B. Stat. Bundesamt 2008; Schneekloth/Wahl 2005), Verantwortung in Familienbeziehungen also weiterhin übernommen wird und somit eher davon auszugehen wäre, dass

Familien sich im Modernisierungsprozess strukturell transformieren, ohne ihre ethischen Praxen aufzugeben. Der entscheidende epochale Wandel durch Modernisierungsprozesse, so wäre unter dieser Perspektive anzunehmen, würde sich nicht als Pluralisierung von Familienformen darstellen, sondern sich im Binnenverhältnis der Familie vollziehen und sich auf die an den Werten der Partnerschaftlichkeit und Gerechtigkeit orientierte Umgestaltung innerfamiliärer Beziehungen beziehen (Gröning/Kunstmann 2008). Zwar könnte dann konstatiert werden, dass diese Umgestaltung im Alltag des familialen Zusammenlebens nicht konfliktfrei umgesetzt wird, z.B. wenn Familien unvorbereitet, überfordert oder hilflos auf Veränderungen reagieren, weil sie mit Veränderungen konfrontiert werden, ohne sich an Vorbildern orientieren zu können oder weil adäquate Bewältigungskompetenzen oder Unterstützungsangebote fehlen. Ein Krisenszenario schwindender Solidarität leitet sich aus diesem Verständnis familialer Veränderungen jedoch nicht ab. Vielmehr könnte die Übernahme von Fürsorgeverantwortung als sozio-kulturelle Entwicklungsaufgabe verstanden werden, die zeitgemäße, moderne und nicht nur traditionelle Ausgestaltungen erfordert. Die stabilisierende Wirkung der o.g. diskursiven Deutungen manifestiert sich hier gleichwohl insofern, als die Spannung zwischen Theorie und Empirie bislang zu keiner Revision des theoretischen diskursiven Rahmens oder zur Integration alternativer Interpretationen geführt hat.

Aus den genannten Annahmen und der zusätzlichen Prämisse, die Bereitschaft der Männer zur Übernahme der Elternpflege werde sich nicht wesentlich erhöhen (z.B. Landtag NRW 2005) sowie dem Postulat einer relativen Unvereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege, leitet der Diskurs einen direkten Zusammenhang zwischen der Frauenerwerbstätigkeit respektive der Vereinbarkeitsproblematik und der zukünftigen Stabilität der Altenfürsorge ab (z.B. Blinkert/Gräf 2009). Dass die konstatierte Problematik lediglich dann plausibel ist, wenn erstens ein Antagonismus von Beruf und Fürsorge sowie zweitens die Alleinverantwortung der Frauen für Fürsorge und Pflege vorausgesetzt wird und dass drittens beide Deutungen patriarchalen Paradigmen entsprechen, wird als Verstehenszusammenhang der familialen Pflege diskursiv ausgeblendet.

Die Orientierung am patriarchalen Paradigma eines Antagonismus von Beruf und Fürsorge wird im Diskurs weder begründet noch werden die Konsequenzen dieser Perspektive problematisiert. So werden beispielsweise arbeitsmarktpolitische Dimensionen in dieser Debatte ebenso ausgeblendet wie Dimensionen, die speziell das Geschlechterverhältnis im Kontext von Erwerbstätigkeit und Fürsorge betreffen (kritisch dazu z.B. Gröning 2009). Gleichwohl wird durchgängig von einer ‚Spannung‘ zwischen Beruf und Pflege insofern ausgegangen, als angesichts der pflegebedingten Belastungen eine (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit mit einer intensiven Pflegetätigkeit kaum vereinbar zu sein scheint (z.B. Dallinger 2001; Blinkert/Klie 2004, 2008). In weiten

Teilen der Argumentation werden die Belastungen durch die Pflege allerdings so stark gewichtet und/oder ‚die Berufstätigkeit‘ so deutlich mit der Idee der Vollzeitenerwerbstätigkeit assoziiert, dass der Begriff der ‚Spannung‘ eher als ein Euphemismus wirkt, der die diskursive Deutung einer ‚Unvereinbarkeit‘ verschleiert. Hierfür spricht auch, dass die Vereinbarung von Pflege und Beruf diskursiv weder als Alternative auf Dauer noch als Alternative zur und bei Vollzeitenerwerbstätigkeit gedacht (Gröning 2009), also außerhalb des Modells ‚männlicher Berufsorientierung‘ interpretiert wird.

Analog zu den Prämissen des Diskurses wird nicht die Alleinverantwortlichkeit der Frauen für die Altenfürsorge und -pflege reflektiert, sondern werden lediglich die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege problematisiert: Pflegende (berufstätige) Frauen sollen entlastet werden, um dadurch die familiäre Pflege zu stabilisieren. Es wird eine rein funktionale Perspektive auf die Altenfürsorge und die (potentiell) Pflegenden eingenommen: Frauen werden aus dieser Sicht zur „Versorgungsressource“ (Geister 2004), die sich verringernde „Fürsorgereserve“ oder das „schrumpfende ‚Töchter-Pflegepotential‘“ werden diskutiert (BMFSFJ 2002), es wird eine „Rekrutierungsproblematik“ konstatiert (Blinkert/Klie 1999), angesichts derer es zukünftig gelte, bei sinkendem oder erodierendem „informellen Pflegepotential“ (Blinkert/Klie 2004) bzw. mit geringerem „Humankapital“ die „demografische Alterslast“ (Kaufmann 2006) zu bewältigen. Mit dieser funktionalen Perspektive, die Fürsorge als zweckrationale Form der Zuwendung begreift und die Lebenswirklichkeit der Pflegenden auch sprachlich negiert, verbindet sich das Plädoyer für eine Ausweitung ambulanter und teilstationärer Angebote zur Versorgung Pflegebedürftiger im Rahmen eines Pflege-Mix (z.B. Blinkert/Klie 2004, 2008; Meyer 2006).

Unter dem Einfluss dieser diskursiven Deutungen werden geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich der Übernahme familialer Pflegeverantwortung zwar als empirische Tatsache deskriptiv zur Kenntnis genommen und eindimensional als Risiko für die Zukunft der Altenfürsorge problematisiert, eine kritische Analyse dieses Aspektes familialer Pflege im Hinblick auf Fragen zur Geschlechtergerechtigkeit bleibt jedoch marginal. Dadurch bleibt die gesamte Debatte zur Vereinbarkeitsproblematik – und zwar unter dem Vorzeichen eines Umbruchs der weiblichen Normalbiografie durch Modernisierungsprozesse – von einer Retraditionalisierungsdynamik geprägt, die hinter der griffigen These verschwindet, die (erwartete) Frauenerwerbsquote sei sowohl ein Indikator für die Bereitschaft als auch für die Möglichkeit familialer Fürsorge- und Pflegeverantwortung. Die Frage des gesellschaftlichen Umgangs mit der Altenfürsorge stellt sich dann als ein Dilemma dar, das lediglich in den Varianten einer Pflegeübernahme durch Frauen in der Familie oder einer Versorgung in Institutionen⁴ lösbar scheint.

4 Da auch in den Institutionen zur Versorgung Hilfebedürftiger hauptsächlich Frauen

6. Perspektiven der Generationen- und Geschlechtergerechtigkeit im Kontext familialer Altenfürsorge und -pflege

Diskursiv wird die Altenfürsorge und -pflege weniger als familiäre Aufgabe, sondern (implizit) als ‚Angelegenheit der Frauen‘ verstanden. Gleichwohl hat dieser Fokus bislang nicht zu einer explizit frauenorientierten Ausrichtung der Auseinandersetzung führt. Gerade weil vorausgesetzt wird, dass es meist die Frauen sind, die Pflegeverantwortung übernehmen, scheint es obsolet zu sein, diesem Umstand ein explizites Erkenntnisinteresse entgegenzubringen - dass mit der geschlechtsneutralen ‚Hauptpflegeperson‘ zumeist eine pflegende Frau gemeint ist, wird in der Regel nicht reflektiert. Fragen zu konkreten Bedingungen der Pflegearrangements, in denen Frauen pflegen, die z.B. verschiedenen Generationen angehören, in unterschiedlichen familialen Konstellationen leben und unterschiedliche emotionale Beziehungen und Bindungen zu den Hilfebedürftigen haben, Fragen zu spezifischen Anforderungen, mit denen pflegende Frauen konfrontiert sind, und insbesondere Fragen zu ihrem Erleben, zur Bedeutung der Pflege in ihrer Biografie und dem subjektiven Sinn der Übernahme von Fürsorge- und Pflegeverantwortung bleiben im Forschungszusammenhang marginal. Die Lebenswelt der pflegenden Frauen bleibt trotz der Fülle an Publikationen zur Thematik familialer Altenfürsorge und -pflege diskursiv quasi unsichtbar.

Gleichzeitig wird die Vorstellung der Altenfürsorge und -pflege als ‚Angelegenheit der Frauen‘ zum generellen selbstvidenten Deutungsmuster im Diskurs. Sämtliche Probleme und Konflikte im Kontext der Pflege scheinen primär Frauen zu betreffen, sie erscheinen gleichzeitig funktional lösbar und/oder wirken als persönliches Scheitern. Die Familie wird parallel eher im Umfeld der ‚eigentlichen Pflegebeziehung‘ zwischen Pflegebedürftigen und (weiblichen) Pflegenden verortet, wodurch eine Polarisierung zwischen den Pflegenden und ihren Familien forciert und letztlich die Dualisierung der Pflegebeziehung, also eine höchst problematische Pflegekonstellation, institutionalisiert wird. Solange die Bedeutung der Familie, der familialen Beziehungsstrukturen und Bindungen im Hinblick auf die Pflegeverantwortung nicht oder nur unzureichend reflektiert werden, führt dies in Konsequenz dazu, dass eine Transformation familialer Verantwortung im Sinne eines egalitären Verständnisses von Generationenfürsorge jenseits der alleinigen Verantwortung auf Kosten der (pflegenden) Frauen unterbleibt. Vielmehr werden dadurch, dass die Prämisse einer ‚Weiblichkeit der familialen Pflege‘ allen Argumentationen und Interpretationen (implizit) zugrunde liegt, Asymmetrien im Generationen- und Geschlechterverhältnis

arbeiten, ist die Pflege auch hier eine ‚Angelegenheit der Frauen‘.

im Kontext von Fürsorge und Pflege letztlich stabilisiert. Die Chance einer ‚Kulturalisierung‘ der familialen Pflege gerade durch Modernisierungsprozesse wird mit der erneuten Festschreibung der Fürsorgeverantwortung als ‚weibliches Schicksal‘ negiert.

In Abgrenzung zu den genannten diskursiven Deutungen betonen feministische Positionen, dass eine Diskussion der Konflikte um die Übernahme von Fürsorgeverantwortung nicht ohne eine Kritik an der Dichotomisierung der Gesellschaft in eine private und eine öffentliche Sphäre und nicht ohne eine Kritik an dem hierarchisierten Geschlechterverhältnis sowie den daraus resultierenden Konsequenzen für die Lebensführung von Frauen und Männern thematisiert werden kann (z.B. Jurczyk 2001; Wetterer 2003; Oechsle/Geissler 2004; Dierks 2005). Ausgangspunkt der Argumentation ist auch hier der empirische Befund, dass überwiegend Frauen die Verantwortung für die Fürsorge und Pflege in Familien übernehmen. Während dieser jedoch im Kontext der These, der Generationenvertrag ruhe auf einem Geschlechtervertrag (Schultheis 1993), unreflektiert und mit weiteren Prämissen verbunden zur impliziten Basis oben genannter Deutungen wird, thematisieren die feministischen Diskussionsbeiträge diesen Umstand explizit. Mit Blick auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die strukturierende Wirkung auf die Lebensentwürfe und Lebensläufe von Frauen und Männern haben, sowie mit dem Fokus auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und einer damit verbundenen Entwertung der Fürsorge(-Arbeit), werden Erklärungsansätze formuliert, die statt des Umbruchs der weiblichen Normalbiografie das Geschlechterverhältnis analysieren und patriarchale Paradigmen problematisieren.

Gleichzeitig relativieren diese Ansätze die postulierte einseitige Orientierung der Frauen an der Erwerbsarbeit ebenso, wie die konstatierten Chancen durch diese Orientierung. Zudem gilt nicht ausschließlich oder primär die Erwerbsorientierung oder die Erwerbstätigkeit der Frauen als Ursache für Konflikte im Kontext der Übernahme von Fürsorgeverantwortung. Vielmehr wird betont, dass die patriarchal strukturierten gesellschaftlichen Bedingungen der Umsetzung einer Vereinbarung von Beruf und Familie entgegenstehen, wodurch die Interpretation das dialektische Spannungsfeld zwischen Beruf und Fürsorge fokussiert. Während innerhalb des Diskurses familialer Altenfürsorge primär die Integration der Pflege in die Berufsbiografie angesichts der mit der Fürsorge verbundenen Belastungen problematisiert wird, konstatiert die feministische Argumentation, strukturelle Bedingungen würden nicht nur prinzipiell die Möglichkeiten einer Vereinbarkeit von Fürsorgeverantwortung und Erwerbstätigkeit begrenzen, sondern auch deren geschlechtergerechte Gestaltung. Dies wiederum verweist auf die Notwendigkeit, im Kontext der Altenfürsorge parallel zur Frage der Generationengerechtigkeit auch die der Geschlechtergerechtigkeit zu

thematisieren. Eine Perspektive, die diskursiv allerdings bislang nahezu unbedeutend ist.

Gleichwohl leitet sich aus der Dekonstruktion diskursiver Aussagen und Deutungen die These ab, dass die Zukunft der Altenfürsorge und -pflege nur gesichert werden kann, wenn eine Konstituierung von Generationen- und Geschlechtergerechtigkeit gelingt. Mit dieser These verbindet sich das Plädoyer für einen prinzipiell anderen Interpretationsrahmen familialer Sorgearbeit, durch den Fürsorglichkeit und Solidarität als Ausdruck emotionaler Bindung und ethischer Praxis im Kontext der Pflege verstehbar werden, ohne Fragen der Gerechtigkeit, auf familialer ebenso wie auf gesellschaftlicher Ebene, auszuklammern. Anknüpfungspunkte hierzu bietet die Care-Debatte, die verschiedene Aspekte der Fürsorge, insbesondere deren emotionale und ethische Dimensionen, einbezieht und die Kultur des Sorgens mit engem Bezug zur Konstruktion des Geschlechterverhältnisses reflektiert: Zum einen, so z.B. Brückner (2009) werde ‚Care‘ weitgehend der privaten Sphäre und damit den Frauen zugewiesen und zum anderen werde in den Diskursen zur Fürsorge eine gesellschaftliche Definition von Abhängigkeit zugrunde gelegt, der eine von Sorgetätigkeit befreite, männlich konnotierte Unabhängigkeit gegenüber gestellt werde. Brückner betont, einerseits suggeriere die Ausgrenzung des Sorgens aus dem öffentlichen Diskurs eine ‚Naturhaftigkeit‘ der Fürsorge, andererseits marginalisiere und entwerte der öffentliche Diskurs die Sorge und die Sorgenden. Diese mangelnde Anerkennung bis hin zur Entwertung von Sorgetätigkeiten verweise auf einen unvollständigen Demokratisierungsprozess. Brückner (2009) plädiert dafür, dass „Sorgen als gesellschaftliche und zwischenmenschliche Aufgabe nur verstanden werden kann, wenn die bisher eher getrennt wahrgenommenen sozialpolitischen und handlungsbezogenen Aspekte des Sorgens im Kontext gesellschaftlicher Strukturen zusammen gedacht werden“, und führt weiter aus, „dass sich eine Kultur des Sorgens, die diesen Namen auch verdient, nur dann entwickeln kann, wenn sie als unabdingbarer Teil des demokratischen, einschließlich geschlechterdemokratischen Projektes gesehen wird“ (Brückner 2009, 19). Zentral für diese Argumentation ist die Interpretation von Abhängigkeit und Hilfebedürftigkeit als existentielle Bedingung des menschlichen Seins.

Vor allem Nussbaum (z.B. 2002, 2003) nimmt ‚Care‘ zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen zur Gerechtigkeit und würdigt damit die Phasen extremer und asymmetrischer Abhängigkeiten im Leben: „(...) jede reale Gesellschaft ist eine fürsorge-spendende und eine fürsorge-empfangende Gesellschaft und muss daher Wege finden, um mit diesen Fakten menschlicher Bedürftigkeit und Abhängigkeit klarzukommen, Wege, die vereinbar sind mit der Selbstachtung der Fürsorgeempfänger und die den Fürsorgespender nicht ausbeuten“ (Nussbaum 2003, 183). Nussbaum leitet aus dieser Prämisse erstens die Anforderung ab, das kulturelle Bild bindingsloser Unabhängigkeit zu revidieren. Sie hält zweitens eine Erweiterung des Produktivitätsbegriffs und

drittens die Abkehr eines auf ausschließlich reziproker Austauschprozesse und Beziehungen beruhenden Denkens für unabdingbar. Ein utilitaristisches, modernisierungstheoretisches und funktionales Denken im Kontext familialer Altenfürsorge und Pflege ist aus dieser Perspektive als ideologisch verkürzt zurückzuweisen, weil es quasi seelenblind bleibt, weil es ethische Aspekte der menschlichen Würde und des Personenseins vernachlässigt und weil es strukturell ungerechte Bedingungen der Fürsorge institutionalisiert.

Literatur

- Beck, U. (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt a. M.
- Beck, U./Beck-Gernsheim, E. (Hrsg.) (1994): Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften. Frankfurt a. M.
- Beck-Gernsheim, E. (1993): Familie und Alter: Neue Herausforderungen, Chancen und Konflikte. In: Naegele, G./Tews, H. P. (Hrsg.) (1993): Lebenslagen im Strukturwandel des Alters. Alternde Gesellschaft – Folgen für die Politik. Opladen (158-169)
- Becker, R. (2008): Beratung von pflegenden Angehörigen: Eine queer-feministische Diskursanalyse. Kasseler Gerontologische Schriften. Bd. 45. Kassel
- Blinkert, B./Klie, Th. (1999): Pflege im sozialen Wandel: eine Untersuchung über die Situation von häuslich versorgten Pflegebedürftigen nach Einführung der Pflegeversicherung. Hannover
- Blinkert, B./Klie, Th. (2004): Solidarität in Gefahr? Pflegebereitschaft und Pflegebedarfsentwicklung im demografischen und sozialen Wandel. Hannover
- Blinkert, B./Klie, Th. (2008): Die Versorgungssituation pflegebedürftiger Menschen vor dem Hintergrund von Bedarf und Chancen. In: Bauer, U./Büscher, A. (Hrsg.) (2008): Soziale Ungleichheit und Pflege. Beiträge sozialwissenschaftlich orientierter Pflegeforschung. Gesundheit und Gesellschaft. Wiesbaden (238-255)
- Blinkert, B./Gräf, B. (2009): Deutsche Pflegeversicherung vor massiven Herausforderungen. In: Deutsche Bank Research. Aktuelle Themen 442. 3. März 2009 (23 Seiten)
- Brückner, M. (2009): Kulturen des Sorgens über die Grenzen hinweg? In: Jansen, M. M. (Hrsg.) (2009): Pflegende und sorgende Frauen und Männer. Aspekte einer künftigen Pflege im Spannungsfeld von Privatheit und Professionalität. Hessische Landeszentrale für politische Bildung. Wiesbaden (9-28)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2001): Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege. Schriftenreihe des BMFSFJ. Bd. 106.1. Stuttgart u. a.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2002): Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung demenzieller Erkrankungen. Vierter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2006): Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft – Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen. Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin
- Dallinger, U. (1997): Ökonomie der Moral. Konflikte zwischen familiärer Pflege und Beruf. Opladen
- Dallinger, U. (2001): Erwerbstätige Pflegepersonen älterer hilfe- und pflegebedürftiger Menschen in der Bundesrepublik Deutschland: Partizipation im und Ausscheiden aus dem Erwerbsleben. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2001): Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflege. Schriftenreihe des BMFSFJ. Bd. 106,1. Stuttgart u. a. (123-169)
- Dech, H. (2009): Wie können häusliche Pflegearrangements wirksam durch ehrenamtliche und professionelle Angebote unterstützt werden? In: Jansen, M. M. (Hrsg.) (2009): Pflegende und sorgende Frauen und Männer. Aspekte einer künftigen Pflege im Spannungsfeld von Privatheit und Professionalität. Polis 49. Hessische Landeszentrale für politische Bildung. Wiesbaden (75-88)
- Dierks, M. (2005): Karriere! – Kinder, Küche? Eine explorative Studie zur Verrichtung der Reproduktionsarbeit in Familien mit qualifizierten berufsorientierten Müttern aus der Perspektive von Frauen. [Zugl.: Hamburg, Universität, Dissertation, 2005.] Wiesbaden
- Diezinger, A. (1991): Frauen: Arbeit und Individualisierung. Chancen und Risiken. Opladen
- Geissler, B./Oechsle, M. (1996): Lebensplanung junger Frauen. Zur widersprüchlichen Modernisierung weiblicher Lebensläufe. Weinheim
- Geister, Ch. (2004): „Weil ich für meine Mutter verantwortlich bin“. Der Übergang von der Tochter zur pflegenden Tochter. Bern u. a.
- Grond, E. (2000): Wenn Eltern wieder zu Kindern werden. In: Tackenberg, P./Abt-Zegelin, A. (Hrsg.) (2000): Demenz und Pflege. Eine interdisziplinäre Betrachtung. Frankfurt a. M. (40-53)
- Gröning, K. (2009): Generationenbeziehungen und Generationenfürsorge in modernen Zeiten. In: Jansen, M. M. (Hrsg.) (2009): Pflegende und sorgende Frauen und Männer. Aspekte einer künftigen Pflege im Spannungsfeld von Privatheit und Professionalität. Hessische Landeszentrale für politische Bildung. POLIS 49. Wiesbaden (29-42)
- Gröning, K./Kunstmann, A.-C. (2008): Sorge für die alten Eltern und familiäre Entwicklung. Eine kritische Betrachtung der sozialrechtlichen und wissenschaftlichen Diskurse zur Situation der pflegenden Familien. In: Bauer, A./Gröning, K. (Hrsg.) (2008): Gerechtigkeit, Geschlecht und demografischer Wandel. Frankfurt a. M. (89-133)
- Gröning, K./Kunstmann, A.-C./Rensing, E. (2004): In guten wie in schlechten Tagen. Konfliktfelder in der häuslichen Pflege. Frankfurt a. M.
- Höhn, M. (1995): Häusliche Pflege... und sich selbst nicht vergessen. Was pflegende Angehörige wissen sollten. Köln
- Jansen, B. (1999): Informelle Pflege durch Angehörige. In: Jansen, B./Karl, F./Radebold, H./Schmitz-Scherzer, R. (Hrsg.) (1999): Soziale Gerontologie. Ein Handbuch für Lehre und Praxis. Weinheim u. a. (604-628)

- Jurczyk, K. (2001): Patriarchale Modernisierung: Entwicklungen geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und Entgrenzungen von Öffentlichkeit und Privatheit. In: Sturm, G./Schachtner, Ch./Rausch, R./Maltry, K. (Hrsg.) (2001): Zukunfts(t)räume. Geschlechterverhältnisse im Globalisierungsprozess. Königstein (163-187)
- Kaufmann, F.-X. (2006): Wie Familien zu helfen wäre. In: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW (MGFFI) (Hrsg.) (2006): Demografischer Wandel. Die Stadt, die Frauen und die Zukunft. Düsseldorf (117-124)
- Kunstmann, A.- C. (2010): Familiäre Verbundenheit und Gerechtigkeit. Fehlende Perspektiven auf die Pflege von Angehörigen – Eine Diskursanalyse. Wiesbaden
- Landtag NRW (Hrsg.) (2005): Situation und Zukunft der Pflege in NRW. Bericht der Enquête-Kommission des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- Langehennig, M. (2009): Männer in der häuslichen Angehörigenpflege – Forschungsbefunde, Forschungsartefakte, Forschungsperspektiven. In: Jansen, M. M. (Hrsg.) (2009): Pflegende und sorgende Frauen und Männer. Aspekte einer künftigen Pflege im Spannungsfeld von Privatheit und Professionalität. Hessische Landeszentrale für politische Bildung. POLIS 49. Wiesbaden (43-58)
- Meyer, M. (2006): Pflegende Angehörige in Deutschland. Ein Überblick über den derzeitigen Stand und zukünftige Entwicklungen. Reihe Gerontologie. Bd. 10. Münster
- Nussbaum, M. (2002): Konstruktion der Liebe des Begehrens und der Fürsorge. Stuttgart
- Nussbaum, M. (2003): Langfristige Fürsorge und soziale Gerechtigkeit. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 2003, 2 (179-198)
- Oechsle, M./Geissler, B. (2004): Modernisierungstheorien: Anregungspotentiale für die Frauen- und Geschlechterforschung. In: Becker, R./Kortendiek, B. (Hrsg.) (2004): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden (196-203)
- Pfau-Effinger, B. (2001): Wandel wohlfahrtsstaatlicher Geschlechterpolitiken im soziokulturellen Kontext. In: Heintz, B. (Hrsg.) (2001): Geschlechtersoziologie. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 41 (487-511)
- Richter, M. (2002): Exkurs: In der Pflege spiegeln sich Frauenthemen wider. In: Klie, Th. (Hrsg.) (2002): Wohngruppen für Menschen mit Demenz. Hannover (100-106)
- Schneekloth, U./Wahl, H.-W. (Hrsg.) (2005): Möglichkeiten und Grenzen selbständiger Lebensführung in privaten Haushalten (MuG III). Repräsentativbefunde und Vertiefungsstudien zu häuslichen Pflegearrangements, Demenz und professionellen Versorgungsangeboten. Integrierter Abschlussbericht im Auftrag des BMFSFJ. München
- Schultheis, F. (1993): Genealogie und Moral: Familie und Staat als Faktoren der Generationsbeziehungen. In: Lüscher, K./Schultheis, F. (Hrsg.) (1993): Generationsbeziehungen in „post-modernen“ Gesellschaften. Analysen zum Verhältnis von Individuum, Familie, Staat und Gesellschaft. Konstanz (415-433)

- Schütze, Y. (1989): Pflicht und Neigung. Intergenerationelle Beziehungen zwischen Erwachsenen und ihren alten Eltern – Ergebnisse einer Pilotstudie. In: Zeitschrift für Familienforschung. Jg. 1, 1989, Heft 3 (72-102)
- Statistisches Bundesamt (2008): Pflegestatistik 2007 – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Deutschlandergebnisse. Wiesbaden
- Wetterer, A. (2003): Rhetorische Modernisierung. Das Verschwinden der Ungleichheit aus dem zeitgenössischen Differenzwissen. In: Knapp, G.-A./Wetterer, A. (Hrsg.) (2003): Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II. Münster (286-319)
- Wilz, G. (2002): Belastungsverarbeitung bei pflegenden Angehörigen von Demenzkranken. Eine Tagebuchstudie. Psychosoziale Medizin. Bd. 8. Göttingen